

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Kathrein Connect GmbH

Internet über Koaxialnetz · Kabel-TV · Telefonie · WLAN-Lösungen

Urichstraße 92 · 6500 Landeck
05442 63313
office@kathrein-connect.tirol
www.kathrein-connect.tirol

Gültig ab 01.10.2026

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Kathrein Connect GmbH, Urichstraße 92, 6500 Landeck, und ihren Kunden über die Bereitstellung von Telekommunikations- und Kabel-TV-Diensten.

Kathrein Connect bietet insbesondere Internetzugänge über das Koaxialnetz, Kabelfernsehen sowie WLAN-Lösungen an. Telefoniedienste können über einen eigenständigen Partner erbracht werden. Der jeweilige Leistungsumfang ergibt sich aus dem Einzelvertrag sowie den zum Vertragsabschluss gültigen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen.

Diese AGB bilden gemeinsam mit dem jeweiligen Vertrag, der Leistungsbeschreibung und der Entgeltordnung die Grundlage des Vertragsverhältnisses.

§ 2 Kundendaten und Datenschutz

Kathrein Connect verarbeitet personenbezogene Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO, des DSG und der jeweils anwendbaren telekommunikationsrechtlichen Vorschriften.

Verarbeitet werden insbesondere jene Daten, die für Begründung, Durchführung, Abrechnung, Wartung und Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind. Näheres regelt Anhang C – Datenschutzhinweise.

§ 3 Leistungsgebiet und technische Verfügbarkeit

Die Dienstleistungen werden derzeit insbesondere in den Gemeinden Landeck und Zams angeboten. Die Verfügbarkeit einzelner Leistungen ist von den technischen Gegebenheiten an der jeweiligen Anschlussadresse abhängig.

Ein Anspruch auf Herstellung eines Anschlusses besteht nur, wenn die Leistung technisch und wirtschaftlich möglich ist und keine rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse entgegenstehen.

§ 4 Leistungsunterlagen

Art und Umfang der jeweils vereinbarten Leistung ergeben sich aus dem Einzelvertrag sowie den zum Vertragsabschluss gültigen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen. Diese Unterlagen sind Bestandteil des jeweiligen Vertragsverhältnisses.

Die aktuelle Fassung kann über die Kathrein Connect GmbH bezogen beziehungsweise über www.kathrein-connect.tirol abgerufen werden.

§ 5 Änderungen des Leistungsangebotes

Kathrein Connect ist berechtigt, neue Dienstleistungen anzubieten, bestehende Produkte weiterzuentwickeln oder Produkte aus technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen aus dem Angebot zu nehmen. Gesetzliche Informations- und Kündigungsrechte der Kunden bleiben unberührt.

II. Vertragsabschluss und Vertragsgrundlagen

§ 6 Angebote und Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertragsverhältnis kommt durch Angebot des Kunden und Annahme durch Kathrein Connect oder durch eine sonstige gesetzlich zulässige Form des Vertragsabschlusses zustande.

Angebote und Produktdarstellungen sind, soweit nicht ausdrücklich anders bezeichnet, freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit ausdrücklicher Annahme oder mit Bereitstellung der vereinbarten Leistung zustande.

§ 7 Voraussetzungen des Vertragsabschlusses

Der Kunde hat alle für den Vertragsabschluss erforderlichen Angaben vollständig und richtig zu machen. Kathrein Connect kann einen Auftrag ablehnen, wenn die Leistung an der gewünschten Anschlussadresse technisch nicht verfügbar oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand herstellbar ist.

Erforderliche Zustimmungen des Eigentümers, der Hausverwaltung oder sonstiger Berechtigter sind vom Kunden einzuholen, soweit diese nicht von Kathrein Connect beschafft werden.

§ 8 Rücktritts- und Widerrufsrechte

Soweit einem Verbraucher aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen ein Rücktritts- oder Widerrufsrecht zusteht, wird dieses durch diese AGB nicht eingeschränkt.

Die Einzelheiten richten sich nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9 Änderungen von AGB, Leistungen und Entgelten

Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibung oder der Entgeltordnung erfolgen ausschließlich im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit eine Änderung nicht ausschließlich begünstigend ist und gesetzliche Informations- oder Kündigungsrechte bestehen, wird Kathrein Connect den Kunden entsprechend informieren.

Die jeweils aktuelle Fassung wird auf www.kathrein-connect.tirol veröffentlicht.

§ 10 Beginn der Leistungserbringung

Die Leistungserbringung beginnt nach Vertragsabschluss so bald wie technisch und organisatorisch möglich, sofern im Vertrag kein abweichender Bereitstellungstermin vereinbart wurde.

Bei Neuerrichtung oder Wiederinbetriebnahme beginnt die Leistungserbringung grundsätzlich mit Herstellung beziehungsweise Inbetriebnahme des Anschlusses. Voraussetzung ist, dass der Kunde alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen vorgenommen hat.

III. Internetleistungen

§ 11 Internetzugang über das Koaxialnetz

Kathrein Connect stellt Breitband-Internetzugänge über ihr Koaxialnetz zur Verfügung. Der konkrete Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Produkt und der dazugehörigen Leistungsbeschreibung.

§ 12 Nutzung des Internetzugangs

Der Internetzugang darf ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des vereinbarten Leistungsumfangs genutzt werden. Eine Nutzung, die den Betrieb des Netzes erheblich beeinträchtigt, die Sicherheit des Netzes gefährdet oder Rechte Dritter verletzt, ist unzulässig.

§ 13 Technische Voraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung des Internetdienstes sind ein funktionsfähiger Netzanschluss sowie geeignete Endgeräte und eine technisch geeignete Hausinstallation. Kathrein Connect stellt die vereinbarte Netzleistung bis zum vertraglich definierten Übergabepunkt bereit.

§ 14 Bandbreite und tatsächliche Übertragungsgeschwindigkeit

Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Download- und Upload-Geschwindigkeiten stellen die für das jeweilige Produkt vorgesehenen maximalen Übertragungsgeschwindigkeiten dar. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann insbesondere durch Hausverkabelung, Endgeräte, WLAN, gleichzeitige Nutzung mehrerer Geräte sowie externe Netze beeinflusst werden.

§ 15 Verfügbarkeit und Störungen

Kathrein Connect ist bemüht, die vereinbarten Internetdienste mit hoher Verfügbarkeit bereitzustellen. Einschränkungen oder Unterbrechungen können insbesondere aufgrund notwendiger Wartungsarbeiten, technischer Störungen, Stromausfällen, höherer Gewalt, Beschädigungen durch Dritte oder Ausfällen vorgelagerter Netze auftreten. Die Einzelheiten des Störungsmanagements sind in Anhang D geregelt.

§ 16 Datensicherheit und Datensicherung

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, seine Endgeräte und sein lokales Netzwerk angemessen gegen unbefugten Zugriff, Schadsoftware und Datenverlust zu schützen. Wichtige Daten sind eigenverantwortlich und regelmäßig zu sichern.

IV. WLAN-Lösungen

§ 17 Bereitstellung von WLAN-Lösungen

Kathrein Connect kann Kunden bei der Einrichtung und Optimierung eines WLAN-Netzwerkes unterstützen. Je nach vereinbartem Leistungsumfang können WLAN-Router, Repeater, Access Points oder Mesh-Komponenten eingesetzt werden.

Der konkrete Umfang der Leistung richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag beziehungsweise Vertrag.

§ 18 Technische Voraussetzungen und Reichweite

Die Qualität und Reichweite eines WLAN-Netzes hängen insbesondere von der baulichen Beschaffenheit des Gebäudes, Wandstärken, Decken, verwendeten Materialien, der Position der WLAN-Komponenten sowie von funktechnischen Störquellen ab.

Eine vollständige oder gleichmäßige WLAN-Abdeckung sämtlicher Räume kann daher nicht garantiert werden, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 19 Verantwortungsbereich des Kunden

Der Kunde hat die von Kathrein Connect bereitgestellten WLAN-Komponenten bestimmungsgemäß zu verwenden und vor Beschädigung zu schützen. Veränderungen an der technischen Konfiguration dürfen nur vorgenommen werden, soweit dadurch der ordnungsgemäße Betrieb nicht beeinträchtigt wird.

Für Endgeräte des Kunden sowie für kundenseitige Netzwerke hinter den von Kathrein Connect bereitgestellten Komponenten ist der Kunde selbst verantwortlich.

§ 20 WLAN-Störungen

Störungen des WLANs sind nicht automatisch Störungen des von Kathrein Connect bereitgestellten Internetanschlusses. Kann der Internetzugang über eine direkte kabelgebundene Verbindung genutzt werden, liegt die Ursache einer Beeinträchtigung gegebenenfalls im WLAN oder im kundenseitigen Endgerät.

Kathrein Connect unterstützt den Kunden bei der Fehlersuche im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs.

V. Kabelfernsehen

§ 21 Bereitstellung des Kabel-TV-Anschlusses

Kathrein Connect stellt Kabelfernseh- und gegebenenfalls Hörfunkprogramme über das eigene Kabelnetz bereit. Der konkrete Programm- und Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Produkt und der zum Vertragsabschluss gültigen Leistungsbeschreibung.

§ 22 Programmangebot

Die jeweils aktuelle Programmliste wird von Kathrein Connect veröffentlicht. Änderungen des Programmangebotes können insbesondere aufgrund von Änderungen bei Programmanbietern, Lizenzbedingungen, technischen Voraussetzungen oder gesetzlichen Vorgaben erforderlich werden.

Ein Anspruch auf die dauerhafte Verfügbarkeit eines bestimmten Programms besteht nur, soweit dies ausdrücklich und rechtlich zulässig vereinbart wurde.

§ 23 Empfangsgeräte und Hausinstallation

Für den ordnungsgemäßen Empfang sind ein funktionsfähiger Kabelanschluss, geeignete Empfangsgeräte und eine technisch einwandfreie Hausinstallation erforderlich.

Soweit die Ursache einer Empfangsstörung in der privaten Hausinstallation oder in einem kundenseitigen Endgerät liegt, fällt die Behebung grundsätzlich in den Verantwortungsbereich des Kunden.

§ 24 Anschluss und zusätzliche Anschlussdosen

Die Herstellung des Kabel-TV-Anschlusses erfolgt bis zum vereinbarten Übergabepunkt. Zusätzliche Anschlussdosen, Leitungen oder sonstige Erweiterungen der Hausinstallation können als kostenpflichtige Zusatzleistungen beauftragt werden.

Die hierfür geltenden Entgelte richten sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung oder einem gesonderten Angebot.

§ 25 Störungen des Kabel-TV-Empfangs

Störungen des Kabel-TV-Empfangs sind Kathrein Connect möglichst zeitnah zu melden. Der Kunde hat im Rahmen des Zumutbaren an der Eingrenzung der Störungsursache mitzuwirken.

Die weitere Bearbeitung erfolgt nach den in Anhang D – Service Level und Entstörungrichtlinien festgelegten Grundsätzen.

VI. Telefoniedienste

§ 26 Telefoniedienste über einen Partner

Telefoniedienste werden nicht von der Kathrein Connect GmbH selbst erbracht. Soweit Kathrein Connect einen Telefoniedienst vermittelt oder technisch ermöglicht, erfolgt die eigentliche Bereitstellung der Voice-over-IP-Lösung durch einen eigenständigen Telekommunikationspartner.

Für den Telefoniedienst gelten ergänzend die Vertragsbedingungen des jeweiligen Telefoniedienstanbieters.

§ 27 Technische Voraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung eines über einen Partner bereitgestellten Telefoniedienstes ist ein geeigneter Internetanschluss sowie die für den jeweiligen Dienst erforderliche technische Ausstattung.

Kathrein Connect stellt die vereinbarte Netzinfrastruktur bereit. Die technische Verfügbarkeit des eigentlichen Telefoniedienstes kann zusätzlich von der Verfügbarkeit und den technischen Voraussetzungen des jeweiligen Partners abhängen.

§ 28 Störungen des Telefoniedienstes

Störungen des Telefoniedienstes sind möglichst zeitnah zu melden. Soweit die Störung die von Kathrein Connect bereitgestellte Netzinfrastruktur betrifft, unterstützt Kathrein Connect im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Fehleranalyse.

Für Störungen, die ausschließlich im Verantwortungsbereich des Telefoniediensteanbieters liegen, gelten dessen Service- und Entstörungsbedingungen.

§ 29 Notruf und Stromversorgung

Für die Verfügbarkeit von Telefoniediensten, insbesondere für die Erreichbarkeit von Notrufdiensten, gelten die gesetzlichen Vorgaben sowie die Bedingungen des jeweiligen Telefoniediensteanbieters.

Der Kunde hat zu beachten, dass netzbasierte Telefoniedienste von der Stromversorgung der erforderlichen technischen Einrichtungen abhängig sein können.

§ 30 Beendigung oder Änderung des Partnerdienstes

Änderungen oder die Beendigung eines von einem Partner erbrachten Telefoniedienstes richten sich nach den jeweiligen Vertragsbedingungen und gesetzlichen Bestimmungen.

Die Beendigung oder Änderung des Telefoniedienstes lässt die übrigen mit Kathrein Connect vereinbarten Leistungen grundsätzlich unberührt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

VII. Entgelte

§ 31 Grundsätze der Entgeltverrechnung

Für die von Kathrein Connect erbrachten Leistungen sind die im Einzelvertrag beziehungsweise in der zum Vertragsabschluss gültigen Entgeltordnung angeführten Entgelte zu bezahlen. Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich die Preise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die jeweils vereinbarten monatlichen und einmaligen Entgelte werden entsprechend dem vereinbarten Leistungsumfang verrechnet.

§ 32 Monatliche Entgelte

Monatliche Grundentgelte werden für die vereinbarten Leistungen regelmäßig verrechnet. Der konkrete Betrag richtet sich nach dem vom Kunden gewählten Produkt. Die angebotenen Produkte und Entgelte sind in Anhang A – Leistungsbeschreibung und Anhang B – Entgeltordnung zusammengefasst.

§ 33 Einmalige Entgelte und Zusatzleistungen

Für die Herstellung eines Anschlusses sowie für ausdrücklich beauftragte Zusatzleistungen können einmalige Entgelte anfallen. Dazu zählen insbesondere Anschluss- und Installationsleistungen sowie zusätzliche Arbeiten an der Hausinstallation. Die jeweils geltenden Entgelte sind in Anhang B oder in einem gesonderten Angebot ausgewiesen.

§ 34 Rechnungslegung

Die Abrechnung erfolgt in der vereinbarten Form. Rechnungen können dem Kunden insbesondere elektronisch oder in Papierform übermittelt werden. Der Kunde hat Rechnungen nach Erhalt zu prüfen und Einwendungen innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen beziehungsweise unverzüglich nach Kenntnis eines Fehlers bekanntzugeben.

§ 35 Zahlungsfrist und Zahlungsverzug

Die Zahlungsfrist ergibt sich aus der jeweiligen Rechnung oder dem Vertrag. Wird eine Rechnung nicht fristgerecht bezahlt, gerät der Kunde nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen in Zahlungsverzug. Bei Zahlungsverzug ist Kathrein Connect berechtigt, Verzugszinsen und notwendige Kosten der Rechtsverfolgung im gesetzlich zulässigen Umfang geltend zu machen. Mahn- und Inkassokosten richten sich nach Anhang B – Entgeltordnung sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 36 Einwendungen gegen Rechnungen

Beanstandungen einer Rechnung sind Kathrein Connect möglichst rasch und nachvollziehbar mitzuteilen. Die gesetzlichen Rechte des Kunden, insbesondere bei bestrittenen Forderungen, bleiben unberührt. Unbestrittene Teile einer Rechnung sind fristgerecht zu bezahlen.

§ 37 Preisänderungen

Änderungen von Entgelten erfolgen ausschließlich im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit gesetzliche Informations-, Widerspruchs- oder Kündigungsrechte des Kunden bestehen, wird Kathrein Connect diese beachten und den Kunden entsprechend informieren.

§ 38 Sonstige Leistungen

Für Leistungen, die in der Entgeltordnung nicht ausdrücklich angeführt sind, erfolgt die Verrechnung nach dem tatsächlichen Zeit- und Materialaufwand auf Grundlage der zum Leistungszeitpunkt gültigen Preisliste der Kathrein Connect GmbH. Vor Durchführung kostenpflichtiger Arbeiten wird der Kunde – sofern die Kosten nicht bereits vertraglich vereinbart sind – über die voraussichtlich entstehenden Kosten informiert.

VIII. Vertragslaufzeit und Beendigung

§ 39 Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem jeweiligen Einzelvertrag. Sofern für ein Produkt eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart wurde, ist diese in den Vertragsunterlagen oder der Leistungsbeschreibung ausgewiesen.

§ 40 Ordentliche Kündigung

Die ordentliche Kündigung eines Vertrages ist unter Einhaltung der jeweils vereinbarten beziehungsweise gesetzlich geltenden Kündigungsfrist möglich. Für Verbraucher gelten die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen über Kündigungsfristen und Kündigungsmodalitäten.

§ 41 Form der Kündigung

Eine Kündigung kann in der gesetzlich zulässigen Form erklärt werden. Sofern keine strengere gesetzliche Form vorgeschrieben ist, kann eine Kündigung insbesondere schriftlich oder in Textform erfolgen. Die Kündigung soll zur eindeutigen Zuordnung zumindest Name, Anschlussadresse und – soweit vorhanden – Kundennummer enthalten.

§ 42 Außerordentliche Kündigung

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn einer Vertragspartei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

§ 43 Beendigung einzelner Leistungen

Werden mehrere Leistungen gemeinsam bezogen, kann die Beendigung einer einzelnen Leistung grundsätzlich unabhängig von den übrigen Leistungen erfolgen, sofern dies vertraglich und technisch möglich ist. Eine Änderung oder Beendigung einer von einem Partner erbrachten Telefonieleistung berührt die übrigen Leistungen der Kathrein Connect GmbH grundsätzlich nicht.

§ 44 Rückgabe von Geräten

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind von Kathrein Connect leihweise überlassene Geräte und sonstige in ihrem Eigentum stehende Gegenstände innerhalb der hierfür vorgesehenen Frist zurückzugeben. Bei nicht erfolgter, verspäteter oder beschädigter Rückgabe können die hierfür nach Anhang B geltenden beziehungsweise gesetzlich zulässigen Kosten verrechnet werden.

§ 45 Umzug des Kunden

Der Kunde hat Kathrein Connect einen geplanten Umzug möglichst frühzeitig mitzuteilen. Kathrein Connect prüft, ob die vereinbarten Leistungen am neuen Standort technisch verfügbar und herstellbar sind. Für einen Umzug können – abhängig vom erforderlichen Aufwand und den gesetzlichen Bestimmungen – gesonderte Entgelte anfallen.

§ 46 Tod des Kunden

Bei Tod eines Kunden geht das Vertragsverhältnis nicht automatisch auf eine andere Person über. Erben oder sonstige Berechtigte haben Kathrein Connect über den Tod des Kunden zu informieren. Die weitere Vorgehensweise richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Umständen des Einzelfalles.

§ 47 Unternehmensübertragung und Rechtsnachfolge

Kathrein Connect ist berechtigt, das Vertragsverhältnis im Rahmen einer Unternehmensübertragung, Umstrukturierung oder sonstigen Rechtsnachfolge auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und die Rechte des Kunden gewahrt bleiben.

IX. Pflichten des Kunden

§ 48 Allgemeine Mitwirkungspflichten

Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig und vollständig vorzunehmen. Insbesondere hat der Kunde die für die Leistungserbringung erforderlichen Angaben vollständig und richtig zu machen, Änderungen seiner persönlichen Daten unverzüglich bekanntzugeben, den Zugang zu den technischen Einrichtungen nach vorheriger Terminvereinbarung zu ermöglichen und Störungen oder Beschädigungen unverzüglich zu melden.

§ 49 Nutzung der Dienstleistungen

Die von Kathrein Connect bereitgestellten Dienste dürfen ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der vertraglichen Vereinbarungen genutzt werden. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Leistungen sorgfältig und bestimmungsgemäß zu verwenden. Eine Nutzung, welche die Sicherheit oder Funktionsfähigkeit des Netzes beeinträchtigt oder andere Kunden erheblich stört, ist unzulässig.

§ 50 Veränderungen an der Netzinfrastruktur

Dem Kunden ist es untersagt, technische Einrichtungen der Kathrein Connect GmbH eigenmächtig zu verändern, Plombierungen oder Sicherungen zu entfernen, Netzkomponenten umzubauen oder Leitungen und Übergabepunkte zu manipulieren. Arbeiten an der Netzinfrastruktur dürfen ausschließlich von Kathrein Connect oder von ausdrücklich beauftragten Fachunternehmen durchgeführt werden.

§ 51 Hausinstallation

Für die ordnungsgemäße Funktion der hausinternen Verkabelung ab dem vertraglich vereinbarten Übergabepunkt ist grundsätzlich der Kunde beziehungsweise der Gebäudeeigentümer verantwortlich, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Erforderliche Reparaturen oder Anpassungen innerhalb der Hausinstallation sind vom Kunden auf eigene Kosten durchführen zu lassen, soweit die Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Kathrein Connect GmbH liegt.

§ 52 Sorgfaltspflicht bei Leihgeräten

Vom Anbieter leihweise überlassene Geräte sind sorgfältig zu behandeln und ausschließlich entsprechend ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung einzusetzen. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, Geräte vor Beschädigungen zu schützen, keine Veränderungen oder Reparaturen selbst vorzunehmen, Geräte nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben und Verlust oder Beschädigungen unverzüglich zu melden.

§ 53 Zutrittsrecht

Soweit dies zur Herstellung, Wartung, Entstörung oder Demontage eines Anschlusses erforderlich ist, hat der Kunde den Mitarbeitern der Kathrein Connect GmbH oder den von ihr beauftragten Unternehmen nach vorheriger Terminvereinbarung Zugang zu den erforderlichen Räumlichkeiten zu gewähren. Kathrein Connect wird dabei auf die berechtigten Interessen des Kunden angemessen Rücksicht nehmen.

§ 54 Missbräuchliche Nutzung

Der Kunde verpflichtet sich, die bereitgestellten Dienstleistungen nicht missbräuchlich zu verwenden. Als missbräuchliche Nutzung gelten insbesondere die vorsätzliche Beschädigung der Netzinfrastruktur, die unbefugte Nutzung fremder Anschlüsse, die Umgehung technischer Schutzmaßnahmen sowie jede Nutzung, die den ordnungsgemäßen Netzbetrieb erheblich beeinträchtigt.

§ 55 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch ihn oder durch Personen verursacht werden, denen er den Zugang zu seinem Anschluss oder zu von Kathrein Connect bereitgestellten Geräten ermöglicht hat. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge unsachgemäßer Bedienung, vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigungen sowie eigenmächtiger Veränderungen an der Netzinfrastruktur.

§ 56 Schadenersatz

Beschädigt der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig Einrichtungen der Kathrein Connect GmbH oder verhindert er schuldhaft die Durchführung vereinbarter Arbeiten, ist Kathrein Connect berechtigt, den hierdurch entstandenen Aufwand nach den gesetzlichen Bestimmungen geltend zu machen. Dies kann insbesondere Materialkosten, Arbeitszeit, Anfahrtkosten und Kosten für beauftragte Fachunternehmen umfassen.

§ 57 Informationspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, Kathrein Connect unverzüglich über Umstände zu informieren, welche für das Vertragsverhältnis von Bedeutung sind. Hierzu zählen insbesondere Änderungen von Name,



Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Bankverbindung sowie ein Eigentümerwechsel der Anschlussadresse. Unterbleibt eine erforderliche Mitteilung, gehen daraus entstehende Nachteile zu Lasten des Kunden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

X. Haftung und Gewährleistung

§ 58 Gewährleistung

Für die von Kathrein Connect erbrachten Leistungen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Kathrein Connect wird berechnigte Mängel innerhalb angemessener Frist beheben oder – soweit gesetzlich vorgesehen – eine andere gesetzlich zulässige Abhilfe leisten.

§ 59 Haftungsgrundsätze

Kathrein Connect haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten verursacht werden. Haftungsbeschränkungen gelten nur, soweit sie gesetzlich zulässig sind.

§ 60 Haftung für Leistungen Dritter

Soweit einzelne Leistungen durch externe Partner erbracht werden, haftet Kathrein Connect für diese Leistungen nur im Rahmen der eigenen gesetzlichen und vertraglichen Verantwortlichkeit. Für die eigentliche Leistungserbringung des jeweiligen Partners gelten ergänzend dessen Vertragsbedingungen.

§ 61 Betriebsunterbrechungen und höhere Gewalt

Kathrein Connect haftet nicht für Verzögerungen oder Unterbrechungen, die auf Ereignissen beruhen, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereiches von Kathrein Connect liegen, insbesondere höhere Gewalt, Naturereignisse, Stromausfälle, behördliche Maßnahmen, Beschädigungen durch Dritte oder Ausfälle vorgelagerter Netze. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 62 Haftung für Inhalte und Endgeräte

Kathrein Connect ist grundsätzlich nicht für Inhalte verantwortlich, die der Kunde über den Internetzugang abrufen, übermittelt oder speichert. Für die Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Datensicherung eigener Endgeräte und kundenseitiger Netzwerke ist der Kunde selbst verantwortlich, soweit keine gesetzliche Verpflichtung von Kathrein Connect besteht.

§ 63 Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung

Eine Haftung von Kathrein Connect für leichte Fahrlässigkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden sowie für Fälle, in denen zwingende gesetzliche Haftung besteht. Gegenüber Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutz- und Telekommunikationsrechts.

§ 64 Verjährung

Für die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Vertragliche Regelungen dürfen zwingende gesetzliche Verjährungsfristen nicht verkürzen.

XI. Schlussbestimmungen

§ 65 Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen Anwendung, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

§ 66 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsbestimmungen. Gegenüber Verbrauchern kommen insbesondere die zwingenden Gerichtsstandsregelungen des österreichischen und europäischen Rechts zur Anwendung.

§ 67 Aufrechnung und Zurückbehaltung

Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Kunden ist nur im gesetzlich zulässigen Umfang möglich. Zwingende Rechte des Kunden, insbesondere bei berechtigten Gegenforderungen oder bestrittenen Forderungen, bleiben unberührt.

§ 68 Abtretung

Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis durch den Kunden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Übertragung des Vertrages durch Kathrein Connect erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit und unter Wahrung der Rechte des Kunden.

§ 69 Salvatorische Bestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 70 Mitteilungen

Mitteilungen von Kathrein Connect an den Kunden erfolgen an die zuletzt vom Kunden bekanntgegebene Postanschrift, E-Mail-Adresse oder über eine andere gesetzlich zulässige Kommunikationsform. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen.

§ 71 Vertragssprache

Vertragssprache ist Deutsch.

§ 72 Änderungen und Aktualisierung der AGB

Kathrein Connect kann diese AGB im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen anpassen. Maßgeblich sind die jeweils wirksam vereinbarten und dem Kunden ordnungsgemäß zur Kenntnis gebrachten Bedingungen.

§ 73 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit 01.10.2026 in Kraft und ersetzen für neu abgeschlossene Verträge die bis dahin geltende Fassung, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

ANHANG A – LEISTUNGSBESCHREIBUNG UND PRODUKTE

Kathrein Connect GmbH
 Urichstraße 92, 6500 Landeck, Tirol
 Telefon: 05442/63313 | E-Mail: office@kathrein-connect.tirol
 Website: www.kathrein-connect.tirol
 Gültig ab 01.10.2026

1. Allgemeines

Dieser Anhang A ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kathrein Connect GmbH und beschreibt die wesentlichen Leistungen und Produkte. Der konkrete Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Einzelvertrag und den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Leistungs- und Entgeltbestimmungen.

Kathrein Connect bietet insbesondere Internet über das Koaxialnetz, Kabelfernsehen, Telefonie sowie WLAN-Lösungen an. Das Angebot richtet sich vorwiegend an Privatkunden in den Gemeinden Landeck und Zams. Die Verfügbarkeit einzelner Leistungen hängt von den technischen Gegebenheiten an der jeweiligen Anschlussadresse ab.

2. Kabelfernsehen

Über den Kabel-TV-Anschluss können die jeweils im Netz angebotenen Fernseh- und Hörfunkprogramme empfangen werden. Die jeweils aktuelle Programmliste wird über die Website der Kathrein Connect GmbH bereitgestellt. Ein Anspruch auf die dauerhafte Verbreitung eines bestimmten Programms besteht nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

Leistung	Abrechnung	Entgelt brutto
TV-Hauptanschluss pro Haushalt	monatlich	€ 12,90
Einmalige Einrichtungsgebühr Kabel-TV	einmalig	€ 91,00

Die einmalige Einrichtungsgebühr für den Kabel-TV-Anschluss wird für diese neue Fassung mit € 91,00 brutto festgelegt. Der bisherige Vertragswert von € 71,00 wird damit entsprechend der bereits festgelegten Anpassung ersetzt.

3. Internet über Koaxialnetz

Voraussetzung für die Internetprodukte ist ein aktiver Kabel-TV-Anschluss. Die Internetzugänge werden über das Koaxialnetz von Kathrein Connect bereitgestellt.

Produkt	Download	Upload	Entgelt brutto / Monat
Internet Light	bis zu 30 Mbit/s	bis zu 20 Mbit/s	€ 19,90
Internet STANDARD	bis zu 40 Mbit/s	bis zu 20 Mbit/s	€ 29,90
Internet PRO	bis zu 50 Mbit/s	bis zu 30 Mbit/s	€ 39,90

Die genannten Werte entsprechen den im derzeit gültigen Nutzungsvertrag angegebenen maximalen Geschwindigkeiten. Die tatsächliche Geschwindigkeit kann insbesondere durch die technische Beschaffenheit der Hausinstallation, Endgeräte, WLAN-Nutzung und weitere technische Faktoren beeinflusst werden.

Für die Internetprodukte gelten Fair-Use-Bedingungen. Laut derzeitiger Produktvereinbarung bestehen eine Bindung von 12 Monaten sowie kein Support und keine Störungsbehebung außerhalb der Geschäftszeiten.

4. Einrichtungsgebühr Internet

Leistung	Entgelt brutto
Einmalige Einrichtungsgebühr Internet	€ 54,00

5. WLAN-Lösungen

Kathrein Connect bietet WLAN-Lösungen zur Einrichtung, Erweiterung und Optimierung der drahtlosen Heimvernetzung an. Je nach örtlichen Gegebenheiten können geeignete Router, Repeater, Mesh-Komponenten oder vergleichbare technische Lösungen eingesetzt werden.

Der konkrete Umfang einer WLAN-Lösung sowie die dafür anfallenden Entgelte werden abhängig vom technischen Aufwand und der gewünschten Ausstattung individuell vereinbart. Eine bestimmte Reichweite oder vollständige Versorgung sämtlicher Räume ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

6. Telefonie / VoIP

Telefoniedienste beziehungsweise VoIP-Lösungen werden über einen externen Partner ermöglicht. Kathrein Connect stellt im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs die erforderlichen technischen Voraussetzungen über die eigene Netzinfrastruktur bereit.

Für die eigentliche Telefoniedienstleistung können ergänzend die Vertrags- und Leistungsbedingungen des jeweiligen Partners gelten. Die konkrete Ausgestaltung, Tarife und Leistungsmerkmale der Telefoniedienstleistung richten sich nach dem jeweils abgeschlossenen Vertrag.

7. Technische Verfügbarkeit und Anschluss

Die Bereitstellung der Leistungen setzt voraus, dass an der jeweiligen Anschlussadresse die erforderlichen technischen Voraussetzungen vorhanden sind. Vor Herstellung eines neuen Anschlusses oder bei Änderungen kann eine technische Prüfung erforderlich sein.

Kathrein Connect stellt den Anschluss beziehungsweise die Leistung grundsätzlich bis zum jeweils vertraglich definierten Anschlusspunkt bereit. Für die hausinterne Verkabelung und für kundenseitige Endgeräte gelten die Regelungen der AGB.

8. Geräte und technische Komponenten

Soweit für die vereinbarte Leistung ein Modem, Router oder sonstige technische Komponente von Kathrein Connect bereitgestellt wird, gelten die Bestimmungen des jeweiligen Einzelvertrages und der AGB. Soweit Geräte nur leihweise überlassen werden, bleiben sie im Eigentum von Kathrein Connect und sind nach Beendigung des Vertragsverhältnisses entsprechend den vertraglichen Vorgaben zurückzugeben.

9. Wartung und Störungsbehebung

Der laufende Betrieb und die Wartung der von Kathrein Connect betriebenen Netzinfrastruktur erfolgen im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs. Störungsbehebungen, die auf kundenseitige Geräte, unsachgemäße Bedienung, Beschädigung oder sonstige vom Kunden zu vertretende Umstände zurückzuführen sind, können gesondert verrechnet werden.

10. Änderung des Leistungsangebotes

Kathrein Connect kann neue Produkte und Leistungen aufnehmen, bestehende Produkte weiterentwickeln oder Produkte aus technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen aus dem Angebot nehmen. Für bestehende Verträge gelten die jeweils wirksam vereinbarten Bedingungen und die gesetzlichen Rechte der Kunden.

ANHANG B – ENTGELTORDNUNG

Kathrein Connect GmbH

Urichstraße 92, 6500 Landeck, Tirol

Telefon: 05442/63313 | E-Mail: office@kathrein-connect.tirol

Website: www.kathrein-connect.tirol

Gültig ab 01.10.2026

1. Allgemeines

Dieser Anhang B ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kathrein Connect GmbH und enthält die wesentlichen Entgelte für die in Anhang A beschriebenen Leistungen. Maßgeblich ist grundsätzlich das im jeweiligen Einzelvertrag vereinbarte Produkt und Entgelt.

Soweit in dieser Entgeltordnung nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich die angeführten Verbraucherpreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Leistungen, für die ein Nettobetrag angeführt wird, wird die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich verrechnet.

2. Monatliche Entgelte

Leistung	Abrechnung	Entgelt
Kabel-TV Hauptanschluss	monatlich	€ 12,90 brutto
Internet Light – bis zu 30/20 Mbit/s	monatlich	€ 19,90 brutto
Internet STANDARD – bis zu 40/20 Mbit/s	monatlich	€ 29,90 brutto
Internet PRO – bis zu 50/30 Mbit/s	monatlich	€ 39,90 brutto

3. Einmalige Entgelte

Leistung	Abrechnung	Entgelt
Einrichtungsgebühr Kabel-TV	einmalig	€ 91,00 brutto
Einrichtungsgebühr Internet	einmalig	€ 54,00 brutto

Die Kabel-TV-Einrichtungsgebühr wurde für diese Fassung auf € 91,00 brutto festgelegt.

4. Technikereinsatz und technische Zusatzleistungen

Für einen vom Kunden veranlassten oder aufgrund kundenseitiger Umstände erforderlichen Technikereinsatz wird ein Entgelt von € 104,00 netto verrechnet. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

Dies gilt insbesondere für kostenpflichtige Einsätze, die nicht durch eine von Kathrein Connect zu vertretende Störung des eigenen Netzes verursacht wurden. Soweit vor Durchführung einer kostenpflichtigen Leistung eine Kostenschätzung erforderlich ist, wird der Kunde darüber informiert.

Zusätzliche Arbeiten, Material oder Leistungen, die über den üblichen Umfang eines Technikereinsatzes hinausgehen, können nach tatsächlichem Aufwand verrechnet werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist und der Kunde über die Kosten entsprechend informiert wurde.

5. WLAN- und sonstige Zusatzleistungen

WLAN-Lösungen, zusätzliche WLAN-Komponenten, Installationsarbeiten oder sonstige technische Zusatzleistungen werden nach dem jeweils vereinbarten Leistungsumfang verrechnet. Soweit kein Pauschalentgelt vereinbart ist, kann die Verrechnung nach tatsächlichem Zeit-, Material- und Leistungsaufwand erfolgen.

6. Telefonie / VoIP

Telefoniedienste beziehungsweise VoIP-Leistungen werden über einen externen Partner ermöglicht. Die dafür geltenden Entgelte richten sich nach dem jeweils abgeschlossenen Vertrag beziehungsweise den Preisbedingungen des jeweiligen Partners.

7. Zahlungsverzug und Mahnkosten

Bei nicht fristgerechter Zahlung können nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Verzugszinsen sowie angemessene und gesetzlich zulässige Kosten für Mahnungen und die erforderliche Rechtsverfolgung verrechnet werden.

Mahnkosten werden nicht als pauschale, unabhängig vom tatsächlichen Aufwand geschuldete Zusatzgebühr verstanden, sondern richten sich nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und dem tatsächlich erforderlichen Aufwand, soweit eine Verrechnung gesetzlich zulässig ist.

8. Rückgabe und Ersatz von Geräten

Werden von Kathrein Connect bereitgestellte Geräte nach Vertragsende nicht fristgerecht zurückgegeben oder schuldhaft beschädigt, können die tatsächlich entstandenen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässigen Kosten für Ersatz, Reparatur, Aufbereitung und erforderlichen Aufwand verrechnet werden.

9. Rechnungslegung und Fälligkeit

Die Fälligkeit der jeweiligen Entgelte ergibt sich aus der Rechnung oder dem Einzelvertrag. Rechnungen sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug zu begleichen.

Der Kunde hat Rechnungen nach Erhalt zu prüfen und begründete Einwendungen möglichst rasch bekanntzugeben. Unbestrittene Rechnungsteile bleiben fristgerecht zahlbar.

10. Preisänderungen

Änderungen der Entgelte erfolgen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen. Soweit gesetzliche Informations-, Widerspruchs- oder Kündigungsrechte bestehen, werden diese beachtet.

11. Nicht ausdrücklich angeführte Leistungen

Für Leistungen, die in dieser Entgeltordnung nicht ausdrücklich angeführt sind, kann – soweit gesetzlich zulässig – ein Entgelt nach dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Leistungsaufwand vereinbart und verrechnet werden. Vor Durchführung kostenpflichtiger Arbeiten wird der Kunde über die voraussichtlichen Kosten informiert, sofern diese nicht bereits aus dem Vertrag oder der gültigen Preisliste eindeutig hervorgehen.

ANHANG C – DATENSCHUTZHINWEISE

Kathrein Connect GmbH

Urichstraße 92, 6500 Landeck, Tirol

Telefon: 05442/63313 | E-Mail: office@kathrein-connect.tirol

Website: www.kathrein-connect.tirol

Gültig ab 01.10.2026

1. Allgemeines

Dieser Anhang C informiert Kunden und sonstige betroffene Personen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kathrein Connect GmbH. Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) sowie der jeweils anwendbaren telekommunikationsrechtlichen Vorschriften.

2. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Kathrein Connect GmbH, Urichstraße 92, 6500 Landeck, Tirol. Für Fragen zum Datenschutz und zur Ausübung von Betroffenenrechten kann die Kathrein Connect GmbH über office@kathrein-connect.tirol oder telefonisch unter 05442/63313 kontaktiert werden.

3. Welche Daten verarbeitet werden

Kathrein Connect verarbeitet jene personenbezogenen Daten, die für die Begründung, Durchführung, Abrechnung, Wartung und Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind.

Datenkategorie	Beispiele
Stamm- und Kontaktdaten	Vor- und Nachname bzw. Firmenname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und sonstige Kontaktdaten
Vertragsdaten	Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses, gebuchte Produkte und Leistungen, Anschluss- bzw. Teilnehmerdaten
Abrechnungs- und Zahlungsdaten	Rechnungsdaten, Zahlungseingänge, Zahlungsmodalitäten und Bankverbindung
Technische Daten	Für Betrieb, Wartung, Fehleranalyse und Sicherheit erforderliche technische Daten, soweit deren Verarbeitung gesetzlich zulässig und erforderlich ist
Verkehrs- und gegebenenfalls Standortdaten	Daten, deren Verarbeitung für die Erbringung elektronischer Kommunikationsdienste oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist
Sonstige vom Kunden bereitgestellte Daten	Informationen, die der Kunde im Rahmen des Vertragsverhältnisses freiwillig oder aufgrund

	einer gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtung bekannt gibt
--	--

4. Zwecke der Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten werden insbesondere für die Bearbeitung von Anfragen und Aufträgen, den Vertragsabschluss und die Vertragsverwaltung, die Bereitstellung und Wartung der vereinbarten Leistungen, die Störungsbearbeitung, die Rechnungslegung und Zahlungsabwicklung, die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet.

Technische Daten können, soweit gesetzlich zulässig und erforderlich, für den sicheren Betrieb, die Wartung und den Schutz des Netzes sowie der angeschlossenen Geräte verarbeitet werden.

5. Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung erfolgt – abhängig vom jeweiligen Verarbeitungszweck – insbesondere auf Grundlage der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages oder vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen sowie zur Wahrung berechtigter Interessen der Kathrein Connect GmbH oder Dritter, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen. Soweit eine Einwilligung erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage dieser Einwilligung.

6. Verkehrsdaten, technische Protokolle und Kommunikationsdaten

Verkehrsdaten, Inhaltsdaten und sonstige kommunikationsbezogene Daten unterliegen den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben und dem Kommunikationsgeheimnis. Sie werden nur im gesetzlich zulässigen Umfang und für zulässige Zwecke verarbeitet.

Technische Protokoll- und Verbindungsdaten können insbesondere verarbeitet werden, soweit dies für die Bereitstellung, Abrechnung, Entstörung, Aufrechterhaltung und Sicherheit des Netzes oder der Dienste erforderlich ist. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung erfolgt nur, wenn hierfür eine entsprechende gesetzliche Grundlage oder eine wirksame Einwilligung besteht.

7. Datenweitergabe und Empfänger

Eine Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit dies für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlich, gesetzlich zulässig oder aufgrund einer wirksamen Einwilligung gestattet ist. Empfänger können insbesondere technische Dienstleister, IT- und Netzbetreiber, Abrechnungs- und Zahlungsdienstleister, beauftragte Fachunternehmen sowie Rechts- und Steuerberater sein, soweit diese für die genannten Zwecke benötigt werden.

Telefoniedienste beziehungsweise VoIP-Leistungen können durch einen externen Partner erbracht werden. Soweit hierfür eine Datenübermittlung erforderlich ist, erfolgt diese im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der jeweiligen Vertragsbeziehung.

8. Auftragsverarbeiter und Dienstleister

Soweit externe Unternehmen personenbezogene Daten im Auftrag der Kathrein Connect GmbH verarbeiten, werden die hierfür geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten. Die

Kathrein Connect GmbH setzt Dienstleister nur im Rahmen des jeweils erforderlichen Verarbeitungszwecks ein.

9. Datenübermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erfolgt nur, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, insbesondere wenn ein Angemessenheitsbeschluss oder geeignete Garantien vorliegen oder eine andere gesetzlich zulässige Ausnahme greift.

10. Speicherdauer und Löschung

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Verarbeitungszwecke erforderlich ist. Nach Wegfall des jeweiligen Zwecks werden die Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungs-, Nachweis- oder Verjährungsfristen oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen einer Löschung entgegenstehen.

Für Verkehrsdaten gelten zusätzlich die besonderen gesetzlichen Vorgaben des Telekommunikationsrechts. Soweit Daten zur Entgeltverrechnung, zur Bearbeitung von Einwendungen, zur Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen oder aufgrund anderer gesetzlicher Verpflichtungen benötigt werden, kann die Speicherung für die hierfür erforderliche Dauer fortgesetzt werden.

11. Direktwerbung und Einwilligungen

Soweit Kathrein Connect personenbezogene Daten für Direktwerbung oder vergleichbare Marketingmaßnahmen auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet, kann die betroffene Person diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen wird nicht davon abhängig gemacht, dass eine nicht erforderliche Marketingeinwilligung erteilt wird.

12. Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, Berichtigung unrichtiger Daten, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie das Recht, einer Verarbeitung zu widersprechen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Ausübung eines Rechts kann von einem geeigneten Identitätsnachweis abhängig gemacht werden, soweit dies zur Vermeidung einer unbefugten Offenlegung erforderlich ist.

13. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde über eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt.

14. Datensicherheit

Kathrein Connect trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten vor Verlust, Zerstörung, unbefugtem Zugriff, unzulässiger Veränderung oder sonstiger unrechtmäßiger Verarbeitung zu schützen. Die konkreten Maßnahmen richten sich nach Art und Umfang der jeweiligen Verarbeitung sowie nach dem Stand der Technik.

15. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Bestimmte personenbezogene Daten sind für den Vertragsabschluss, die Bereitstellung der Leistungen, die Abrechnung oder die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich. Werden erforderliche Daten nicht bereitgestellt, kann der Vertragsabschluss oder die Erbringung der betreffenden Leistung unter Umständen nicht möglich sein.

16. Aktualisierung dieser Datenschutzhinweise

Kathrein Connect kann diese Datenschutzhinweise anpassen, wenn dies aufgrund gesetzlicher, technischer oder organisatorischer Änderungen erforderlich ist. Die jeweils aktuelle Fassung wird über die Website www.kathrein-connect.tirol bereitgestellt.